

ort. Die Stedinginger errangen noch einmal einen Sieg, das dritte Kreuzheer wurde geschlagen, sein Führer, der Graf Burchard von Oldenburg, fiel selbst im Kampfe. Gregor IX. wurde infolge dessen bedenklich. Am 18. März 1234 wies er einen Legaten in Deutschland an, einen Vergleich zwischen den Streitenden herzustellen. Der Auftrag kam indessen zu spät. Jene Niederlage hatte in Eifer der Gegner der Stedinginger gesteigert. Im April 1234 sammelten sich bereits größere Truppschaaren, und am 27. Mai erfolgte bei Altesloh, einige Stunden unterhalb Bremens, der entscheidende Schlag. Der Rest des Volkes löste sich in sein Schicksal, und auf seine Bitte wies Gregor IX. am 21. August 1235 den Erzbischof an, den Bann zu lösen, wenn die überlebenden Stedinginger entsprechende Genugthuung leisteten. Der Hauptgrund der Wirren bestand offenbar in der hartnäckigen Verweigerung des Lehnten. Die weiteren Anklagen der Bremer Synode 1230 ergaben sich erst aus dem Kampfe und betrafen zum Theil nur einzelne Personen, denn sie auch als Kampfmittel gegen die Gesamtheit vorgebracht wurden. Von eigentlicher Ketzerei kann daher nicht die Rede sein, sonst wäre auch die erwähnte Anweisung Gregors IX. zu einem Vergleich unbegreiflich. Die in der ältern Literatur übliche Anklage auf Manichäismus oder Häresie der Albigenser hat darin ihren Grund, daß die päpstlichen Bullen *O altitudo divitiarum* vom 10. Juni, *Totus in amaritudine* vom 13. Juni und *Vox in Rama* vom 14. Juni 1233 (Raynald. ad a. 1233, n. 41—45; Potthast, *Rescripta* I, 789 sq.) auf die Stedinginger bezogen wurden, während sie in Wahrheit nichts mit ihnen zu thun haben. (Vgl. H. A. Schumacher, *Die Stedinginger*, Bremen 1865; J. Felten, *Papst Gregor IX.*, Freiburg 1886, 220 f.) [v. Funf.]

Steganographie, s. Johannes Trithemius II, 1776.

Stiermark, s. Graj.

Steinmanger, Bisthum, s. Gran V, 008 f.

Steinfeld, ehemalige Prämonstratenserabtei, eine staatliche Corrigenenanstalt zur Erziehung erwahrsloster katholischer Kinder, liegt, wie sein Name andeutet, auf einer kahlen Anhöhe an der Ost im heutigen Kreise Schleiden in der preussischen Rheinprovinz. Das Kloster verdankt seinen Ursprung (um 920) dem Ritter Sibodo von Hochwaden, Stammvater des mächtigen Geschlechts der Grafen von Nare und Hochstaden (Schannat, *Sil. illustr.*, übersetzt von Wärsch I, Köln 1824, 21), der in seinen weiten Jagdgebieten in der wilden Eifel als zeitweiliger Aufenthaltsort ein Schloß und eine Kapelle errichtete und letztere mit reichlichen Mitteln ausstattete. Aus kleinen Anfängen wuchs diese Niederlassung, welcher auch aberweltliche Zuwendungen und Geschenke zufließen, bald zu ansehnlicher Größe heran. Die Kapelle wurde durch den Kölner Erzbischof Wich-

fried (925—953) ihrer Bestimmung gemäß für Nonnen des Benedictinerordens (*sacrae vestales*) geweiht und den Heiligen Potentinus, Felicius und Simplicius, deren Gebeine Sibodo sich von dem Stift Carden a. d. Mosel erbeten hatte, gewidmet. Der edle Gründer wendete dem Kloster dauernd seine Gunst zu. Er starb daselbst hochbetagt, und sein Andenken wurde durch mehrmals jährlich stattfindende Gedächtnisfeier geehrt. Das Nonnenkloster zeichnete sich während der beiden ersten Jahrhunderte durch Frömmigkeit aus und erhielt den besondern Namen eines „Gotteshauses“. Dann aber versielen die guten Sitten daselbst, so daß eine Umwandlung durch eine sogen. *mutatio sexus* nothwendig erschien. Mit Einwilligung des Kölner Erzbischofs Friedrich ließ Graf Dietrich I. von Nare 1094 die Nonnen nach dem Kloster Dünwald übersiedeln und besetzte 1126 das Kloster Steinfeld mit Mönchen; zugleich übertrug er dem genannten Erzbischof die Oberhoheit über das Kloster. Letzteres ward aber schon einige Jahrzehnte später mit Aufgabe der bisherigen Ordensregel in ein Stift regulirter Chorherren nach den Vorschriften des hl. Augustinus umgewandelt, und die damit verbundene Lösung von den Bänden eines engeren und strengern Zusammenlebens gab bald zu Ausschreitungen und Wirren Anlaß. Die Zügel der Klosterzucht wieder schärfer anzuziehen, schien vor Allem der wenige Jahre vorher (1120) von dem hl. Norbert (s. d. Art.) gegründete und durch die Wanderpredigten des Stifters schnell zu großem Ruf und weiter Verbreitung gelangte Prämonstratenserorden (s. d. Art.) besonders geeignet. Denn der hl. Norbert hatte ebenfalls die Regeln der regulirten Chorherren des hl. Augustinus angenommen, jedoch mit dem Zusatz der Verpflichtung zur Seelsorge und zum Predigtamt und mit strengerer Durchführung der Ordensregeln. So wurde die bisherige „Propstei“ zu Steinfeld bereits zwei Jahre nach ihrem Entstehen dem Prämonstratenserorden überwiesen, und diese Ueberweisung nebst Güterbesitz durch Bulle des Papstes Innocenz II. vom Jahre 1136 genehmigt und bestätigt. Unter den Händen der Prämonstratenser gelangte Steinfeld bald zu solchem Rufe, daß es bereits im J. 1142 zur Absendung von Mönchen nach dem fernen Kloster Strahow bei Prag aufgefordert wurde und im Stande war, dieser Aufforderung zu entsprechen. Mit dem wachsenden Ansehen wuchsen auch die Zuwendungen und die Reichthümer. So wurde ihm im J. 1166 vom Papste das Kloster Meer incorporirt und zur selben Zeit von dem Grafen von Nare die Kirche zu Zülpich geschenkt. Bei dem stets sich mehrenden territorialen Umfang und kirchlichen Rang des Klosters konnte es nicht ausbleiben, daß die bisherige Propstei bald (1184) zur Würde einer Abtei erhoben wurde. Unter ihren durch den Kölner Erzbischof Philipp feierlich bestätigten Besitzthümern figurirten Zehnten und Weingüter an